



RETTICHFESTUMZUG am 14. Juni 2026

Informationen für die Fahrer und Zugbegleiter

- Für jeden teilnehmenden Umzugswagen sind Zugbegleiter vorgeschrieben.
- Für die Fahrer und Zugbegleiter gilt ein striktes Alkoholverbot
- Alkoholisierte Personen werden vom Umzug ausgeschlossen
- Die Fahrer müssen einen gültigen Führerschein vorweisen können
- Mindestalter der Zugbegleiter: 18 Jahre
- Die Zugbegleiter gehen während des Umzuges links und rechts neben der lenkbaren Vorder- sowie der Hinterachse sowie der Deichsel mit. Daraus errechnet sich die Anzahl der Zugbegleiter.
- Alle Zugbegleiter haben eine entsprechende Warnweste zu tragen.

Aufgaben:

Bei einem Brauchtumsumzug wie unserem Rettichfestumzug übernehmen Zugbegleiter eine wichtige Sicherheitsrolle, um den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, besonders wenn Fahrzeuge beteiligt sind, und agieren als Aufpasser und Ersthelfer für die Teilnehmer.

Die teilnehmenden Vereine müssen ausreichend eigene Ordner zur Verfügung stellen, die beidseitig neben den Fahrzeugen hergehen, um eine Absicherung zu gewährleisten.

Zugbegleiter müssen namentlich benannt werden und sind vom Verantwortlichen der jeweiligen Vereins-/Gruppierung eindringlich auf ihre Aufgabe hinzuweisen.

Die Ordner sind dafür verantwortlich, dass die Fahrzeugführer und deren Wagen sowie die Fußgänger verkehrstüchtig bleiben und sich so verhalten, dass keine Zuschauer, Zugteilnehmer oder unbeteiligte Personen oder Gegenstände gefährdet oder beschädigt werden. Zudem müssen sie sicherstellen, dass der Zug als geschlossene Einheit bleibt und nicht anhält. Insbesondere ist darauf zu achten, dass niemand ausschert.

Die Begleiter haben darauf zu achten, dass Kinder und Erwachsene nicht an die Kraftfahrzeuge, Fest und Motivwagen herantreten bzw. aufspringen.

Es ist darauf zu achten, dass der Zug flüssig läuft und nicht ins Stocken gerät.

Bei eventuell auftretenden Engpässen, die durch Zuschauer verursacht werden, sind die Fahrer gehalten die Fahrzeuge zu stoppen und erst die Fahrt wieder aufzunehmen, wenn die Zugbegleiter die Zuschauer aus dem Streckenbereich verwiesen haben. In extremen Fällen ist die anwesende Zugleitung und Polizei hinzuzuziehen.

Das Begleitpersonal ist dazu verpflichtet, die speziell von der Stadtverwaltung Schifferstadt zur Verfügung gestellten Warnwesten zu tragen.

Jede in sich geschlossene Gruppe ist für die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Gruppe selbst verantwortlich. Von jeder Gruppe ist eine hierfür zuständige Person und abhängig von der Größe der Gruppe, Ordner in ausreichender Zahl einzusetzen.

Bei Traktoren/Zugmaschinen mit Anhängern ist mindestens

=> ein Ordner auf jeder Seite an der Zugmaschine, an der Deichsel und dem Hänger erforderlich. Diese haben darauf zu achten, dass sich – auch im Stand – zwischen Zugfahrzeug und Anhänger keine Personen befinden. Die Ordner sind kenntlich zu machen.

=> Zusätzlich ist je ein Ordner vor und hinter dem Fahrzeug einzusetzen.

Festwagen ohne das vorgeschriebene Begleitpersonal dürfen nicht am Umzug teilnehmen.

Einsatz von Rettungsfahrzeugen

Um im Notfall eine Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen zu ermöglichen, müssen die Umzugsfahrzeuge und Gruppen weitest möglich nach rechts ausweichen.

Bitte informieren Sie die Zugleitung, falls größere Abrisse im Zug entstehen, damit Tempo und Wartezeiten entsprechend angepasst werden können!